



Einfache Anfragen

**Einfache Anfrage Eveline Nef: Billettkontrolle in den städtischen Bussen, Beantwortung**

Am 25. November 2008 reichte Eveline Nef die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Billettkontrolle in den städtischen Bussen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

**1 Allgemeines**

Fahren ohne gültigen Fahrausweis ist unfair gegenüber den zahlenden Fahrgästen und mindert gleichzeitig die Einnahmen der Transportunternehmungen. Unregelmässige Billettkontrollen sind ein wichtiges Instrument zur Unterbindung dieser Unsitte.

Aus diesen Gründen führen auch die Verkehrsbetriebe Kontrollen durch. Die Kontrollen finden unregelmässig nach Wochentag, Tageszeit und Linie statt, damit Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis keinen Rhythmus erkennen und ausnutzen können. Dieser Umstand kann zur Wahrnehmung führen, dass weniger Kontrollen durchgeführt werden. Die Kontrollhäufigkeit ist im Jahresmittel aber unverändert.

Nach einer früheren Periode des Personalmangels führen die Verkehrsbetriebe die Kontrollen seit 2005 nach einem neu eingeführten Konzept durch, welches aus taktischen Gründen in dieser Antwort nicht genauer dargelegt wird.



## 2 Beantwortung der Fragen

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Die Dichte der Durchführung von Fahrkartenkontrollen ist bewusst wechselhaft und die Kontrollen werden unregelmässig durchgeführt. Der Anteil der überprüften Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis liegt im Durchschnitt bei ca.10,5 %.
2. Da der Anteil der Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis ungefähr bekannt ist (vgl. Antwort 1), braucht der Stadtrat diesen Anteil nicht zu schätzen.
3. Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis ist insofern ein Problem, als es die benötigten Verkehrseinnahmen und den Eigenfinanzierungsgrad vermindert. Aufgrund der hohen Anzahl Abonnementsinhaber/-innen dürfte sich der Verlust jedoch in Grenzen halten.
4. An städtische Institutionen werden generell keine Fahrausweise abgegeben; insbesondere sind die Kosten für die Benützung des öffentlichen Verkehrs in den Sozialhilfeleistungen eingerechnet.
5. Eine Unterstützung des Kontrollpersonals der Verkehrsbetriebe durch Sicherheitspersonal oder gar ein Outsourcing der Kontrolltätigkeit an die Polizei oder professionelle Sicherheitsinstitutionen wären tatsächlich prüfenswert. Ob allerdings die Kosten dafür durch die Erhebung von Gebühren beim Fahren ohne gültigen Fahrausweis gedeckt werden, bleibt aufgrund der Zahlungsmoral der Gebüssten fraglich.

Grosskontrollen mit Unterstützung der Polizei nach dem beschriebenen Modell der Zürcher Verkehrsbetriebe haben die Verkehrsbetriebe St.Gallen auch schon einige Male durchgeführt. Da Kontrollen oft auch kundendienstlichen Charakter aufweisen, kann diese Aufgabe nicht gänzlich an Dritte delegiert werden. Vielmehr benötigt das Kontrollpersonal besondere Sortiments- und Betriebskenntnisse, die bei Dritten nicht vorhanden sind. Die Mitarbeitenden der Verkehrsbetriebe, die neben dem Fahrdienst auch den Kontrolldienst versehen, werden besonders ausgewählt und speziell ausgebildet.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 25. November 2008

